

Hans Dieter Schmidt / Astrid Krameyer
Misogyne Tendenzen in verschiedenen gesellschaftlichen
Bereichen

Misogynie scheint in unserer Gesellschaft derartig weit verbreitet und selbstverständlich zu sein, daß wir die verschiedenen alltäglichen Äußerungsformen dieser Einstellung oft gar nicht mehr bewußt wahrnehmen und bewerten. Dies gilt offenbar für sämtliche Spielarten der Misogynie, von offener Unterbewertung und Mißachtung der Frau bis hin zu subtileren Formen der Festlegung auf positiv bewertetes »typisch weibliches« Rollenverhalten. Daher erscheint es notwendig, anhand einer Reihe willkürlich ausgewählter Beispiele Misogynie in verschiedenen Bereichen unserer Gesellschaft exemplarisch aufzuzeigen. Anschließend soll in einem »systematischeren« Ansatz versucht werden, ein Ordnungsschema für misogyne Einstellungen aufgrund umfangreicheren empirischen Materials zu erstellen. Beide Ansätze sind ausschließlich beschreibend und folgen keiner bestimmten sozialwissenschaftlichen Theorie.

Beispiele für misogyne Tendenzen

Besonders drastisch erscheinen Diskriminierungen der Frau im *Arbeitsleben*. In weiten Bereichen der westlichen Industriegesellschaften wird ernsthaft diskutiert, ob Frauen (zumindest verheiratete Frauen) überhaupt berufstätig sein sollen. Nach MYRDAL und KLEIN (1962) kann es als typisch gelten, daß Frauen nach der Geburt des ersten Kindes ihren Beruf aufgeben, um sich ganz ihren Aufgaben als Hausfrau und Mutter zu widmen.

Gegen eine Berufstätigkeit der Frau wird meist mit dem Argument der Unzumutbarkeit der »Doppelrolle« angegangen. Negative Auswirkungen der Doppelbelastung der Frau stellte z. B. zum »Tag der Arbeit« 1972 der »Verband der Niedergelassenen Ärzte« in der BRD fest:

Bei den Frauen, die sowohl erwerbstätig als auch in Familie und Haushalt tätig sind, seien doppelt so häufig seelische/nervliche Störungen festgestellt worden (einschließlich Kopfschmerzen, Schwindelanfälle, Stimmungsschwankungen, vegetative Störungen) wie bei Männern. (1)

Ein weiteres Argument gegen eine Berufstätigkeit von Müttern liefern die angeblich negativen Auswirkungen auf die Kinder. Entsprechende Einstellungen spiegeln sich z. B. in Kinder-Aufsätzen, wie sie die Illustrierte »Brigitte« auszugsweise veröffentlichte:

»Es stört doch zu sehr das Familienleben.« — »Das wäre ein schönes Kuddelmuddel.« — »Was gäbe es mittags zu essen?« — »Kleine Kinder brauchen die Mutter.« — »Die Kinder werden zu Streunern.« — »Es wäre nicht so ordentlich im Haushalt.« — »Dann hätte ich schlechte Zensuren.« (2)

Nur selten wird die Doppeldeutigkeit der Argumente zur Doppelrolle der Frau erkannt und als Konsequenz eine Entlastung der Frau gerade im Haushalt gefordert — z. B. durch Automatisierung und Arbeitsteilung im Haushalt und soziale Einrichtungen. Statt dessen verzichten viele Frauen auf Berufstätigkeit. Dies drückt sich in einem vergleichsweise geringen Anteil von Frauen im Berufsleben aus.

Nur etwas mehr als ein Drittel der Erwerbstätigen in der BRD sind Frauen. Das bedeutet, daß nur ungefähr jede zweite Frau einem Beruf nachgeht; in der DDR sind es über 80 Prozent (beide Vergleichswerte aus dem Jahre 1968). (3)

Neben den schon genannten, gleichsam individualistischen Begründungen für die ungleichen Chancen der Frau, berufstätig zu sein, heben Kritiker des kapitalistischen Wirtschaftssystems die Rolle gewichtiger ökonomischer Interessen für die Erhaltung des Status quo hervor:

»Die Notwendigkeit, die Frauen im Haus zu behalten, ergibt sich aus zwei Hauptaspekten des gegenwärtigen Systems. Erstens ist die Menge der von Frauen geleisteten unbezahlten Arbeit sehr groß und für die Besitzer der Produktionsmittel sehr profitabel. . . . Und zweitens ist es fraglich, ob die Wirtschaft expansiv genug ist, alle Frauen als Teil einer normal beschäftigten Arbeiterschaft aufzunehmen.« (4)

Die Funktion der Frauen als »massive industrielle Reservearmee« mag die folgenden, fast durchgängig beobachtbaren fundamentalen Benachteiligungen der Frau im Berufsleben mit sich bringen:

I. Frauen erhalten insgesamt eine schlechtere Ausbildung als Männer;

II. bei gleicher Ausbildung erhalten Frauen im Durchschnitt wesentlich schlechtere Positionen im Beruf;

III. bei gleicher beruflicher Position werden Frauen fast durchgängig erheblich schlechter bezahlt als Männer;

IV. von manchen Berufen werden Frauen vollständig ausgeschlossen.

Die Benachteiligung der Frau in der Ausbildung (I) geht deutlich aus der folgenden Statistik hervor:

Das Verhältnis von weiblichen zu männlichen Schülern bzw. Studenten in der BRD stellt sich bei den im folgenden aufgeführten Gruppen – ausgedrückt in Prozent – wie folgt dar:

Volksschüler	49 : 51
Gymnasiasten	43 : 57
Abiturienten	39 : 61
Hochschulstudenten	25 : 75
Staats- und Diplomprüflinge	23 : 77
Doktorprüflinge	17 : 83 (5).

Die Schwierigkeit für Frauen, bei gleicher Ausbildung mit Männern vergleichbare Positionen zu erhalten (II), illustriert eine unschwer übertragbare Statistik aus den USA:

»Von den College-Studenten im vierten und letzten Jahr, die vorhaben, auf der Universität Soziologie zu studieren, sind 43% Frauen. Von den Kandidaten auf einen Magistergrad sind noch 37% Frauen. Von den Doktoranden sind noch 30% Frauen und ebenso von den graduierten Studenten, die College-Studenten unterrichten. Von den Dozenten der untersten Kategorie sind noch 27% Frauen. Von den Assistenzprofessoren aber nur noch 14%. Von den »assoziierten Professoren« noch 9%. Von den ordentlichen Professoren noch 4%. Von den Vorsitzenden der Soziologie-Abteilungen an Universitäten noch 1%. Unter den insgesamt 44 ordentlichen Professoren der fünf Elite-Soziologie-Abteilungen findet sich keine Frau.« (6)

Ein ähnliches Bild zeigt sich auch außerhalb des Hochschulbereichs, z. B. in Regierung, Verwaltung, Justiz und in Führungspositionen der Wirtschaft. (7)

Daß Frauen selbst bei gleichwertiger Position gewöhnlich schlechter bezahlt werden (III), wird durch folgende Zahlen dokumentiert:

Die durchschnittliche Differenz beim Brutto-Stundenlohn zwischen Männern und Frauen beträgt in der Industrie der BRD 2,19 DM (von 2,32 DM in der chemischen Industrie bis 1,27 DM in der Schuhindustrie). Frauen in Führungspositionen werden im Normalfall um 21 Prozent schlechter bezahlt als ihre männlichen Kollegen in gleicher Position. (8)

Betrachtet man die drei bisher genannten Arten von Diskriminierung der Frau im Arbeitsleben insgesamt, so wird verständlich, daß (nach Feststellung des Statistischen Bundesamtes) Männer auch 1971 im Durchschnitt noch immer um rund die Hälfte mehr verdienten als Frauen. (9)

Ein Beispiel für den Ausschluß der Frau von wichtigen, gut bezahlten Berufen (IV) liefert die Deutsche Lufthansa mit der Ablehnung von weiblichen Bewerbern für den Pilotenberuf. Als Begründung werden zwar immer wieder Hinweise auf die physische Unterlegenheit der Frau gegeben; angesichts der positiven Erfahrungen mit weiblichen Piloten in osteuropäischen Ländern könnte man jedoch eher ökonomische Gründe für die Benachteiligung von Frauen vermuten:

»... der Wunsch nach Familie, nach Heim und Garten könne gerade dann überhand nehmen, wenn die Ausbildungskosten (170 000 DM) wieder hereinkommen sollen, beim Einsatz als Kapitän. Die Männer bleiben der (Flug-)Gesellschaft im Schnitt 30 Jahre erhalten.« (10)

Ökonomische Gründe sind es aber auch, die zur Aufhebung von entsprechenden, mit physischer Unterlegenheit begründeten »Berufsverboten« für Frauen führen können:

So stellen die Frankfurter Verkehrsbetriebe seit Juni 1972 wegen »Männermangel« Frauen als Fahrer von städtischen Omnibussen ein, entgegen den bis dahin gültigen Vorschriften. (11)

Der durchgängigen Diskriminierung der Frau im Arbeits- und Berufsleben unserer Gesellschaft entspricht offensichtlich eine weitgehend allgemeine Übereinkunft darüber, daß der »eigentliche Beruf der Frau« ihre Betätigung in *Haushalt und Familie* sei. Diese Übereinkunft scheint gerade auch bei den Betroffenen selbst zu bestehen.

Bei einer Befragung von Stuttgarter Abiturientinnen sahen 88 Prozent »die eigentliche Bestimmung der Frau« hauptsächlich in Ehe und Familie. Bei einer repräsentativen Mütterbefragung in der BRD stimmten zwei Drittel der Befragten der Aussage zu, das Reich der Frau sei der Haushalt, alles andere sei Männersache. 77 Prozent stimmten dem Satz zu »Der Beruf der Hausfrau ist der schönste und vielseitigste Beruf«. (12)

Möglicherweise üben solche Selbstbilder, d. h. derartig allgemeine Einstellungen der Frau zu ihrer gesellschaftlichen Rolle, neben den Belastungen der schon erwähnten »Doppelrolle« einen Einfluß auf die Berufsabstinenz vieler Frauen aus; denn auch bei weitgehendem Fehlen einer Doppelbelastung zeigt sich kein wesentlich anderes Bild.

»Nur ein Drittel aller verheirateten Frauen ohne Kinder geht einer Berufstätigkeit nach. . . . Zwei von drei dieser Frauen ziehen es vor, zu Hause auf den Ehemann zu warten.« (13)

Allerdings müssen diese Befunde unter dem differenzierenden Gesichtspunkt der sozialen Schichtenzugehörigkeit gesehen werden. Aus einer im Auftrage des Bundesministeriums für Jugend, Familie und Gesundheit durchgeführten Untersuchung geht unter anderem folgendes hervor:

»Frauen mit Abitur und Hochschulbildung zeigen die positivste Bindung an ihren Beruf: Über die Hälfte von ihnen möchte auch nach der Geburt eines Kindes berufstätig bleiben. . . . Frauen mit qualifizierter Ausbildung erklären überwiegend (73⁰/₀): Ein Beruf kann eine Frau so ausfüllen, daß sie auf Kinder verzichten kann. . . . Frauen mit mangelnder Schul- und Berufsausbildung sagen am häufigsten (60⁰/₀), nur Kinder könnten dem Leben einer Frau den wahren Inhalt geben.« (14)

Mit solchen Einstellungen zu Haushalt und Familie gehen auf seiten der Frau aus der sozialen Unterschicht offensicht-

lich bestimmte Einstellungen zur *Geburtenkontrolle* einher.

Die Töchter der Unterschicht lehnen häufig (52%) die Pille ab und verteidigen überdurchschnittlich oft (42%, gegenüber einem Durchschnitt von 8%) das Abtreibungsverbot. (15)

Beispiele dafür, daß sich misogynne Tendenzen und Selbstbilder der Frauen weitgehend entsprechen, ließen sich beliebig fortsetzen. Hier sollen statt dessen noch einige grob unterscheidbare Bereiche genannt werden, innerhalb derer sich Diskriminierungen der Frau besonders deutlich aufzeigen lassen.

Im *sexuellen Bereich* lassen sich Belege für Degradierungen der Frau zum bloßen Sexualobjekt in einem Umfang finden, der manche Monographie füllen könnte. Ein aus Japan berichtetes Beispiel soll hier nur kurz beleuchten, wie weit die Auffassung der Frau als Ware gesteigert werden kann.

Die bei Ausflugsfahrten in Autobussen üblichen Stewardessen wurden teilweise durch automatische Stewardessen ersetzt, die auf Knopfdruck Beschreibungen von Sehenswürdigkeiten von sich geben. Berührt ein Fahrgast die Stewardess am Unterleib, so kreischt sie und sagt »Sie Lüstling!«. Tätschelt er ihren Busen, so sagt sie »Muß das denn immer sein?« (16)

Auch das folgende westdeutsche Beispiel muß hier anstelle einer aussagekräftigen sozialwissenschaftlichen Erhebung genügen, um den Grad der sozialen Diskriminierung der Frau im vorgenannten Zusammenhang schlaglichtartig zu beleuchten.

In einem Düsseldorfer Restaurant in Universitätsnähe befindet sich ein Schild folgenden Inhalts: »Lassen Sie sich nicht von ihrer Frau scheiden, weil sie nicht kochen kann. Essen Sie bei uns, und behalten Sie ihre Frau als Hobby!« (17)

Aber auch *Massenkommunikationen*, die vom »Warencharakter« der Frau in erheblichem Umfang direkt oder indirekt profitieren, verfestigen ein einseitig zugeschnittenes Rollenbild der Frau. Hierhin gehören Beispiele der verschiedensten Art aus dem Bereich der *Werbung*. So wird

etwa in dem folgenden Werbetext aus einer Frauenzeitschrift das ständig propagierte »Modebewußtsein« durch Appelle an Emanzipationswünsche noch zu steigern gesucht:

»Laßt den Männern ihren Mond. Wir haben Wichtigeres entdeckt (gemeint ist ein neues Haarfärbemittel). . . . Niemand hält uns mehr für die dümmere Hälfte der Menschheit. . . . Wir leben, wie es uns gefällt. . . . Und wir stimmen unsere Haarfarbe auf unsere Garderobe ab.« (18)

DÖRNER (1962) zeigte, daß in *Frauen-Illustrierten* kaum etwas zu finden war, das über Fragen des Privatlebens hinausgehend allgemeinen, z. B. gesellschaftlich informierenden Charakter hatte. Sie schließt daraus:

»Die Industrie und die Illustrierten engen die Frau ein auf das, was sie eh und je war: die Schöne.« (19)

Nach THIEL (1963) unterstreichen *Spielfilme* weitgehend den passiven und abhängigen Charakter der Frau:

»Eine der ältesten Handlungskonstellationen des Films ist die, daß ein Mädchen aus kleinen Verhältnissen von einem Mann aus großen Verhältnissen geheiratet wird.« (20)

Für die Medien *Rundfunk* und *Zeitung* soll hier nur auf die Einrichtung spezieller Frauen-Sendungen (Frauenfunk) und Frauen-Seiten hingewiesen werden, die nach Meinung mancher Kritiker bereits an sich ein misogyner Akt ist; diese Sendungen unterstellen demnach,

»daß das Interesse der Frauen noch immer nicht über Rezepte, Krankengymnastik, Schönheitspflege, Keuchhusten und Sauberkeit hinausgeht.« (21)

Frauendiskriminierung scheint auch in Bereichen, die auf den ersten Blick eher Frei- oder Freizeiträumen zuzuordnen wären, die soziale Norm zu sein. Als ein solcher Bereich wird weithin der *Sport* angesehen. Gewisse Vorbehalte gegen Frauensport allgemein oder zumindest gegen die Betätigung von Frauen in gewissen »typisch männlichen« Sportarten werden gelegentlich folgendermaßen beschrieben:

»Auch der moderne Mann will der Aphrodite nicht auf dem Sportplatz begegnen. . . . (Die Männer) wollen die Frau nicht auf dem Fußballplatz sehen und nicht in Kraftakten, dagegen beim Wasserspringen und in Schwimmwettkämpfen, weil diese der männlich bestimmten Ästhetik entsprechen.« (22).

Brechen Frauen dennoch in solche männlichen Domänen ein, so wird ihr Verhalten oft in ausgesprochen anzüglich-scherzhafter Form als von vornherein nicht ganz ernstzunehmend bewertet:

Das dreifache K – Symbol für Küche, Kirche, Kinder als klassische Wirkungsbereiche der Frau – wird ab sofort um ein viertes erweitert: Jetzt kicken sie auch. . . . Die Zeit ist nicht mehr fern, wo Gerda Müller statt zu Hause auf dem Fußballplatz »abstauben« wird, statt die Treppen den Strafraum leerfegen und ausputzen wird. . . . Es darf gelacht werden.« (23)

Begründungen für unterschiedliche Verhaltensvorschriften im Sport werden beispielsweise in *Anstandsbüchern* gegeben:

»Eine Frau, die in männlicher Kleidung, mit männlicher Zähigkeit männlichen Sport betreibt und dabei männliche Kameradschaft erhält, kann nicht, . . . jedenfalls nicht von den Kameraden ihres männlichen Tuns, jene Rücksicht und Höflichkeit erwarten, die das starke Geschlecht jederzeit und willig dem schwachen Geschlecht erweist, wenn es tatsächlich schwach ist oder doch wenigstens schwach auftritt.« (24)

Normen für *geschlechtsspezifische Umgangsformen* implizieren demnach nicht nur, daß Frauen bestimmte Verhaltensweisen nicht zeigen sollen, sondern auch, daß man sie in ganz bestimmter Weise behandelt. Misogyne Tendenzen dieser Art lassen sich selbst in solchen Situationen beobachten, in denen die gleiche (z. B. brutale) Behandlung eines Mannes nicht nur nicht verurteilt, sondern öffentlich weit- hin begrüßt worden wäre.

So führte die gewaltsame Vorführung einer Untersuchungsgefangenen, die der Unterstützung der Baader-Meinhof-Gruppe verdächtigt wurde, am 21. 10. 1971 vor der Presse in Hamburg zu einer Reihe von Protesten, bei der offensichtlich auch eine Rolle spielte, daß das Opfer und teilweise auch die beteiligten Polizisten weiblich waren. In einem Brief an den Polizeipräsi-

dentem formulierte z. B. ein Hafenarbeiter: »Eines der uniformierten Mannweiber riß der Wehrlosen, die von den übrigen Schergen festgehalten wurde, mit Gewalt den Kopf nach oben...« (25) Man vergleiche damit öffentliche Reaktionen z. B. auf die Verhaftung von Baader und Meins.

Es scheint so, daß die bisher beispielhaft angeführten Züge eines allgemeinen Frauen-Bildes durch eine ganze Reihe stabilisierender Faktoren aufrechterhalten werden. Als Beispiel für den Faktor *Erziehung* seien Befunde von SILBERMANN und KRÜGER (1971) über das Frauenbild in Schullesebüchern genannt. Ähnlich wie SOLLWEDEL u. a. (1967) erhärteten die Autoren den »Verdacht der Wirklichkeitsverfälschung sowie der Ideologisierung« in Schullesebüchern am Fall des Frauenbildes.

Weibliche Personen sind gegenüber männlichen als Haupthandlungsträger insgesamt unterrepräsentiert. Sie sind fast immer verheiratet, niemals geschieden. Ihre Haupttätigkeitsbereiche sind Hausarbeiten wie Kochen, Backen, Nähen, Flicken, Spülen, Putzen. (26)

Die Autoren brachten diejenigen Eigenschaften, die weiblichen Hauptpersonen in positiver Weise zugesprochen werden, entsprechend ihrer Häufigkeit in den 827 analysierten Lesebuchtexten in eine Rangordnung.

1. Mütterlichkeit, 2. Freundlichkeit, 3. Opferbereitschaft, 4. Verständnis, 5. Klugheit, 6. Fleiß, 7. Dankbarkeit, 8. Bescheidenheit, 9. Tierliebe, 10. Pflichtbewußtsein . . . 25. Bildungsstreben, 26. Urteilsfähigkeit, 27. Naivität, 28. Sachlichkeit, 29. Selbstbewußtsein, 30. Neugierde, 31. Streben nach Annehmlichkeiten, 32. Unabhängigkeit. (27)

Der Stabilisierung eines misogynen Frauenbildes dienen auch manche *wissenschaftlichen* Publikationen, vornehmlich solche einer älteren, geisteswissenschaftlich betriebenen Psychologie, deren Auswirkung auf die öffentliche Meinung aber teilweise beträchtlich zu sein scheint. So heißt es z. B. bei MOERS:

»Wir sehen die Grundunterschiede der beiden Geschlechter verankert im Triebfundament, und zwar ist der Knabe stärker bestimmt durch die Triebe der Abwehr und des Angriffs, er wird

gedrängt zur Erkenntnis der Dinge und zu ihrer Bemeisterung durch die Tat. . . . Das Mädchen ist weitgehend bestimmt durch soziale Triebe, es wird gedrängt in der Richtung auf das Mütterlich-Betreuende, auf persönliche Fühlungnahme und Anpassung.« (28)

Typisch für solche »Geschlechtertypologien« ist die Annahme genetisch angelegter psychischer Geschlechtsunterschiede, welche konsequenterweise die Möglichkeit von Verhaltensänderungen im Verlaufe der Sozialisation höchstens am Rande berücksichtigt. Unter Berufung auf den deutschen Charakterologen JAENSCH stellte WELLEK als »Typentsprechungen« unter anderem gegenüber:

X »Weiblichkeit, Kindhaftigkeit, Süden, Vitalnähe« gegenüber »Männlichkeit, Erwachsensein, Norden, Vitalferne.« »Geist« wird als typisch männliche Eigenschaft betrachtet; Frauen werden »stärkere Instinkte« zugesprochen. (29)

Auf die Verfestigung des herkömmlichen Frauenbildes durch *Kirchen* und Religionsgemeinschaften sei hier nur kurz durch das folgende Zitat von PIUS XII. hingewiesen:

»Nun ist aber die Funktion der Frau, ihre Daseinsweise, ihre eingeborene Veranlagung, die der Mutterschaft. . . . Auf dieses Ziel hat der Schöpfer das ganze eigentümliche Wesen der Frau angelegt: ihren Organismus und mehr noch ihren Geist und vor allem ihr tiefes und feines Gefühlsleben.« (30)

Überblickt man — wenn auch nur in der hier bevorzugten exemplarischen Weise — misogyne Tendenzen in den verschiedensten Bereichen der Gesellschaft, so kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, daß Frauen-Diskriminierung weithin nicht die Ausnahme, sondern die Regel ist. Es wäre dann zu untersuchen, ob ein solches System inoffizieller festgefügter sozialer Normen in Einklang mit oder in Widerspruch zu der offiziellen, d. h. gesetzlichen Norm steht. In kurzer und prägnanter Form schreibt das Grundgesetz der BRD in Artikel 3 vor:

»Männer und Frauen sind gleichberechtigt.« — »Niemand darf wegen seines Geschlechtes . . . benachteiligt oder bevorzugt werden.« (31)

Allerdings existiert »unterhalb« dieser Vorschrift in *Gesetzgebung* und *Rechtsprechung* davon abweichendes Recht. Zwar wird in dem »Bericht der Bundesregierung über die Maßnahmen zur Verbesserung der Situation der Frau« vom 19. 7. 1972 das Bemühen der Regierung um eine »völlige Gleichberechtigung« unterstrichen und auf »ganz erhebliche« Verbesserungen der rechtlichen Situation der Frau seit 1949 hingewiesen:

»Es stehen nur noch wenige, allerdings notwendige rechtliche Reformentscheidungen aus, und danach wäre eine völlige Gleichstellung der Frauen vollzogen.« (32)

Aber es finden sich nach wie vor Beispiele für diskriminierende Gesetzesvorschriften, z. B. im BGB. Die Änderung der folgenden Paragraphen wurde erst 1973 in Angriff genommen:

§ 1355 BGB: »Der Ehe- und Familienname ist der Name des Mannes. Die Frau ist berechtigt, durch Erklärung gegenüber dem Standesbeamten dem Namen des Mannes ihren Mädchennamen hinzuzufügen; die Erklärung muß öffentlich beglaubigt werden.« Außer in der BRD wird nur in sieben von 26 europäischen Ländern der Name des Mannes automatisch zum Familiennamen. (33)

§ 1356 BGB: »Die Frau führt den Haushalt in eigener Verantwortung. Sie ist berechtigt, erwerbstätig zu sein, soweit dies mit ihren Pflichten in Ehe und Familie vereinbar ist.« (34)

Hauptaufgabe der Frau soll demnach die Wahrnehmung von Pflichten in Ehe und Familie sein, und für diesen Bereich wird die Frau in der Rechtsprechung auch konsequenterweise besonders abgesichert, wie z. B. aus einem Urteil des Landgerichtes Saarbrücken vom 10. 12. 1970 hervorgeht:

»Wenn eine Ehefrau im Rahmen ihrer Schlüsselgewalt handelt, d. h. wenn sie Geschäfte vornimmt, die innerhalb ihres häuslichen Wirkungskreises liegen (z. B. Einkauf von Lebensmitteln, soweit er dem Zuschnitt der Haushaltsführung entspricht), wird aus diesen Geschäften ihr Ehemann verpflichtet.« (35)

Aber selbst nach einem vollständigen Abbau der rechtlichen Diskriminierung der Frau müßte es zweifelhaft erscheinen,

ob diesem Schritt auch ein Abbau misogynen Tendenzen innerhalb der Gesellschaft der BRD folgen würde. So wird in dem schon erwähnten Frauen-Bericht der Bundesregierung betont, daß die Erfüllung der berechtigten Forderung nach mehr Gleichberechtigung vor allem »an den Vorurteilen in der Gesellschaft«, zurückgehend auf ein überholtes Rollenbild der Frau, scheitere. Es sei deshalb notwendig, »daß die Gesellschaft in noch größerem Umfang als bisher mit diesen Problemen konfrontiert und aufgeklärt wird«.

Systematisierung (Inhaltsanalyse) misogynen Einstellungen

Wenn es zutrifft, daß misogynen Tendenzen in fast allen gesellschaftlichen Bereichen in Vergangenheit und Gegenwart vorhanden sind, so müßte dies in der schriftlichen Produktion dieser Gesellschaft, d. h. in Literatur und Presse jeder Art seinen Niederschlag finden. Es müßte dann möglich sein, ausgehend von einer *Analyse dieses schriftlichen Materials* zu Aussagen über eine Systematik frauenfeindlicher Einstellungen zu gelangen. Im folgenden soll über die Ergebnisse eines solchen Ansatzes berichtet werden.

Die Literatur-Analyse, auf deren Grundlage im nächsten Kapitel eine Skalierung misogynen Einstellungen vorgenommen wird, vollzog sich in folgenden Schritten:

1. Mehrere Monate lang wurden Literaturangaben von Büchern und Zeitschriftenartikeln, die sich — äußerlich erkennbar — mit »der Frau«, Frauenfragen, Geschlechterproblemen usw. beschäftigten, in einer Kartei gesammelt (rund 500). Eine Fülle von Literaturangaben fand sich in dem Sammelwerk »Die Frauenfrage in Deutschland« (1959, 1961, 1966).

2. Alle zu beschaffenden Quellen wurden von mehreren Mitarbeitern durchgesehen. Alle für unser Thema als relevant erachteten Textstellen (unterschiedlichen Umfangs) wurden herausgeschrieben. Auf diese Weise ergab sich eine Sammlung von etwa 2000 Textstellen.

3. Es wurde versucht, den inhaltlichen Kern jeder Textstelle durch Umformulierung auf den Umfang eines möglichst einfachen Satzes zu reduzieren. Soweit möglich, wurden dabei die Kriterien von EDWARDS (1957) für die Formulierungen von Feststellungen (statements) für Einstellungsmessungen erfüllt. Insbesondere wurden Feststellungen bevorzugt, in denen sich Einstellungen bzw. Haltungen gegenüber Frauen ausdrückten, nicht aber solche, die Aussagen über tatsächliche Gegebenheiten enthielten. Im folgenden sollen zwei Beispiele für die Umformulierung von Textstellen in Feststellungen gegeben werden. An ihnen wird auch deutlich, daß weder der vollständige Inhalt noch die einstellungsmäßige Richtung der Text-Aussage in jedem Falle erhalten blieben.

Textstelle: »Ich rechte mit den Göttern nicht, allein der Frauen Zustand ist beklagenswert. Zu Haus und in dem Kriege herrscht der Mann, und in der Fremde weiß er sich zu helfen. . . . Wie eng gebunden ist des Weibes Glück! Schon einem rauhen Gatten zu gehorchen, ist Pflicht und Trost.« (36)

Statement: »Frauen sollten ihrem Mann gehorchen, auch wenn er sie schlecht behandelt.«

Textstelle: »So groß die Tätigkeitsbereiche der Frau gezogen werden können, so muß doch das letzte Ziel einer wahrhaft organischen und logischen Entwicklung immer wieder in der Bildung der Familie liegen. . . . Die Arbeit ehrt die Frau wie den Mann. Das Kind aber adelt die Mutter.« (37)

Statement: »Durch nichts wird eine Frau so wertvoll wie durch ein Kind.«

Auf diese Weise ergab sich eine Sammlung von rund 1400 Feststellungen.

4. Es wurde versucht, ein System von Kategorien bzw. Überschriften zu erstellen, in welches sich die vorliegenden Feststellungen möglichst vollständig und ohne gegenseitige Überschneidung einordnen ließen. Dazu waren mehrere Durchgänge notwendig, d. h., verschiedene Entwürfe eines solchen Ordnungsschemas wurden aufgrund der konkreten Zuordnungsversuche wieder abgeändert. Schließlich wurde ein System gewählt, das aus sieben, sich weitgehend ausschließenden Hauptkategorien bestand. In diesem Stadium

der Analyse wurde lediglich die erste von ihnen weiter untergliedert:

- Misogynie in der Öffentlichkeit (172 Statements)
 - im Berufsleben (Studium, Berufstätigkeit)
 - in der Politik
 - in anderen öffentlichen Bereichen
- Misogynie in Ehe und anderen Zweierbeziehungen (161 Statements)
- Misogynie in Sexualmoral und -verhalten (163 Statements)
- Misogynie bei der Beurteilung von Begabungen, Fähigkeiten, Leistungen (196 Statements)
- Misogynie bei der Beurteilung von Eigenschaften außerhalb des Leistungsbereichs (340 Statements)
- Misogynie bei direkten Stellungnahmen zu Gleichheit und Gleichberechtigung (186 Statements)
- Misogynie durch spezielle Zuweisung von Aufgaben und Pflichten an die Frau (164 Statements)

5. Innerhalb jeder der sieben Hauptkategorien wurde aufgrund einer Analyse der ihnen zugeordneten Statements eine weitere Untergliederung vorgenommen. Bei dieser Differenzierung entstanden Unterkategorien, die untereinander nach logischen Gesichtspunkten nicht immer vergleichbar sind; sie dienen hauptsächlich der Beschreibung der vorgefundenen Statement-Inhalte.

Im folgenden sollen gemäß der vorgenommenen Gliederung *Beispiele* solcher Feststellungen zu den einzelnen Unterkategorien gegeben werden. Die ausgewählten Beispiele stellen lediglich Stichproben aus einer weit größeren Zahl von Statements dar, die in den teilweise recht umfangreichen Unterkategorien gesammelt worden waren.

Misogynie in der Öffentlichkeit:

1. Misogynie im *Berufsleben*:

a) Frauenberufstätigkeit allgemein: »Sobald eine Frau Kinder hat, muß sie ihren Beruf aufgeben.«

b) Frauenberufstätigkeit in bestimmten Bereichen: »Frauen sollten nicht versuchen, in Männerberufen etwas zu leisten.«

c) Berufsfremde Interessen berufstätiger Frauen: »Frauen gehen nur einem Beruf nach, um ihre Luxusbedürfnisse zu befriedigen.«

d) Misogynie in Fragen des Lohns, der Ausbildung usw.: »Es ist lächerlich, von Ausbeutung zu sprechen, nur weil Frauen für gleiche Arbeit nicht gleich bezahlt werden.«

e) Vergleiche in bezug auf die Berufsleistung: »Frauen sind weniger gewissenhaft bei der Arbeit als Männer.«

2. Misogynie in der *Politik*:

a) Frauenwahlrecht: »Es war ein großer Fehler, Frauen das allgemeine Wahlrecht zuzugestehen.«

b) Politische Eignung und Aufgaben allgemein: »Frauen sind für die Arbeit in der Politik zu gefühlsbetont.«

3. Misogynie in *anderen öffentlichen Bereichen*:

a) Mangelnde Eignung und Interessen: »Frauen sind nun einmal nicht dazu begabt, Verantwortung im öffentlichen Leben zu übernehmen.«

b) Forderung nach Zurückhaltung: »Frauen sollten sich stets im Hintergrund halten, wenn es um wichtige Dinge geht.«

Misogynie in Ehe und anderen Zweierbeziehungen:

a) Stellungnahmen zu alleinstehenden und emanzipierten Frauen: »Unverheiratet zu bleiben ist ein bedauernswerter Zustand, dem man die unglücklichste Ehe bei weitem vorziehen sollte.«

b) Abhängigkeit vom Mann, Sinngebung und Ergänzung durch ihn: »Jedes Mädchen sehnt sich im Grunde nach dem Mann, auch wenn es das nicht zugibt.«

c) Unterwerfung unter den Mann, Dasein für den Mann: »Es ist die Pflicht jeder Frau, für die Interessen ihres Ehemannes Verständnis aufzubringen.«

d) Geschlechterspezifische Umgangsformen: »Es ist ein Verstoß gegen den guten Ton, wenn eine Frau in einem Lokal für ihren Begleiter zahlt.«

Misogynie in Sexualmoral und Sexualverhalten:

a) Stellungnahmen zu Doppelmoral und freier Liebe: »Frauen, die außereheliche Beziehungen haben, sollten sich eher schämen als Männer.«

b) Reinheit der Frau, Unterdrückung sexueller Impulse: »Eine edle Frau erkennt man daran, daß sie ihren Geschlechtstrieb zügelt.«

c) Hypersexualität, Verdorbenheit, Raffinesse: »Streng genommen gehören die meisten Frauen in die Gruppe der Dirnen.«

d) Initiative, Aktivität: »Es gilt auch heute noch, daß Frauen in der Liebe nie die Initiative ergreifen sollten.«

e) Die Frau als Sexualobjekt: »Gerade dumme Frauen sind oft besonders reizvolle Sexualobjekte.«

Misogynie bei der Beurteilung von Begabungen, Fähigkeiten, Leistungen:

a) Mangelnde Fähigkeiten und Leistungen: »Frauen können nur Einzelheiten, nicht aber Zusammenhänge begreifen.«

b) Abneigung gegen geistige Leistungen: »Die Frau zeigt von Natur aus Scheu vor geistigem Engagement.«

c) Fühlen statt Denken: »Denken und Urteilen werden bei der Frau leicht vom Gefühl beeinflußt.«

d) Grundlegende Geschlechtsunterschiede: »Die Anlagen und Fähigkeiten der Frau sind fein auf die typisch frau-lichen Tätigkeiten abgestimmt.«

e) Einwände gegen weibliches Leistungsverhalten: »Frauen, die sich mit intellektuellen Dingen beschäftigen, werden früher oder später neurotisch.«

Misogynie bei der Beurteilung von nicht-leistungsbezogenen Eigenschaften:

a) Physische Eigenschaften, Zähigkeit, Geduld, Stabilität: »Frauen sind emotional nicht so stabil wie Männer.«

- b) Gemütseigenschaften, Gefühle: »Frauen sind hauptsächlich vom Gefühl beherrscht.«
- c) Charakterwerte (Wille, Gerechtigkeit, Wahrheitsliebe usw.): »Bei der Frau sind Gerechtigkeitssinn und Verantwortungsbewußtsein weniger ausgebildet.«
- d) Schwatzhaftigkeit, Geselligkeit, Verträglichkeit, Haß, Eifersucht, Neid, Eitelkeit usw.: »Frauen sind untereinander ständig zerstritten.«
- e) Beeinflussbarkeit, Passivität, Schwäche, Kritiklosigkeit: »Gedankenloses und gewissenloses Nachplappern ist für Frauen typisch.«
- f) Urwüchsigkeit, Rätselhaftigkeit: »Das Beste der Frau liegt in ihrer Ursprünglichkeit.«
- g) Mütterlichkeit, Duldsamkeit, Güte, Bescheidenheit: »Duldsamkeit und Bescheidenheit sind wahre weibliche Tugenden.«

Misogynie bei direkten Stellungnahmen zu Gleichheit und Gleichberechtigung:

- a) Naturgegebenheit der Ungleichheit: »Frauen und Männer sind eben von Natur aus wesensmäßig verschieden, daran kann und sollte man nichts ändern.«
- b) Forderung nach Unterordnung und Gehorsam: »Statt nach Emanzipation zu rufen, sollten sich Frauen auf ihre weibliche Rolle besinnen.«
- c) Selbstverschuldete Ungleichheit: »Der größte, der einzige Feind der Emanzipation der Frau ist die Frau.«

Misogynie durch spezielle Zuweisung von Aufgaben und Pflichten:

- a) Mutterschaft, Kindererziehung: »Eine Frau, die keine Kinder hat, führt ein sinnloses Leben.«
- b) Sittlichkeit, Religion, Kultur: »Es ist die Aufgabe der Frau, die gegenwärtige Gesellschaft auf eine sittlich höhere Stufe zu führen.«
- c) Heim und Herd, Haushalt, Familie: »Das Wichtigste, was ein junges Mädchen lernen muß, ist Kochen.«
- d) Karitative Aufgaben: »Die Frau ist zu dienender Liebe berufen.«

Schon beim flüchtigen Betrachten dieser mehr als 30 bereits »abstrahierten« Aussagen mit misogynem Inhalt mag ersichtlich werden, wie vielgestaltig sich Frauen-Diskriminierung in unserer Gesellschaft zeigt. Es erscheint daher nutzbringend, sich nicht mit der Beschreibung dieser Äußerungsformen zufrieden zu geben, sondern auf ihrer Grundlage Meßmittel für frauenfeindliche Einstellungen zu entwickeln.

Literatur

DEUTSCHER AKADEMIKERINNENBUND (Hg.): Die Frauenfrage in Deutschland. 3 Bände: 1959, 1961, 1966.

X DÖRNER, R.: Zum Frauenbild der Illustrierten, in: Das Argument, 1962, 4, Nr. 22, S. 41–48.

X EDWARDS, A. L.: Techniques of attitude scale construction, New York 1957.

MYRDAL, A., KLEIN, V.: Die Doppelrolle der Frau in Familie und Beruf, Köln/Berlin 1962.

SILBERMANN, A., KRÜGER, U. M.: Abseits der Wirklichkeit. Das Frauenbild in deutschen Lesebüchern, Köln 1971.

X SOLLWEDEL, I., u. a.: Das Bild des Mädchens und der Frau in Lesebüchern für Volksschulen und Realschulen, in: Informationen für die Frau, 1967, 11/12, S. 10 ff. (zit. nach SILBERMANN und KRÜGER, 1971).

X THIEL, R. E.: Zum Frauenbild des Films, in: Das Argument, 1963, 5, Nr. 24, S. 5–9.

Quellenverzeichnis

(1) »Frankfurter Rundschau« (FR) 29. 4. 72, Nr. 100, S. 7.

(2) »Brigitte«, Heft 13, 1972, S. 68–72.

(3) FRANDSEN, D., zit. nach SILBERMANN und KRÜGER, 1971, S. 108; FR 5. 2. 72, Nr. 30, S. VI (Frauenseite).

(4) BENSTON, M.: Die politische Ökonomie der Befreiung der Frauen 1. Monthly Review, Sept. 1969 (Raubdruck, 1970), S. 11 f.

(5) »Erziehung und Wissenschaft«, Nr. 1, Januar 1973 (Informationen zur Hochschulpolitik).

(6) »Die Zeit«, 3. 3. 72, Nr. 9, S. 66.

(7) FR 22. 4. 72, Nr. 94, S. VI.

- (8) FR 16. 9. 72, Nr. 215, S. VI.
- (9) FR 14. 7. 72, Nr. 160, S. 5.
- (10) FR 20. 5. 72, Nr. 20, S. I.
- (11) FR 19. 6. 72, Nr. 138, S. 12.
- (12) FR 5. 2. 72, Nr. 30, S. VI.
- (13) FR 29. 4. 72, Nr. 100, S. VI.
- (14) »Zeit-Magazin« 9. 6. 72, Nr. 23, S. 4–10.
- (15) »Zeit-Magazin«, a.a.O., S. 9.
- (16) Hessischer Rundfunk, Zeitfunk 21. 1. 72, 18–18.30 Uhr.
- (17) Eigene Beobachtung.
- (18) »Brigitte«, Heft 25, 1969, S. 40–41.
- (19) DÖRNER, R., a.a.O., S. 44.
- (20) THIEL, R. E., a.a.O., S. 5.
- (21) FR 6. 7. 72, Nr. 153, S. 12.
- (22) »Die Zeit« 22. 1. 65, Nr. 4, S. 28.
- (23) »Die Zeit« 13. 11. 70, Nr. 46, S. 55.
- (24) FR 16. 10. 71, Nr. 240, S. XII.
- (25) FR 27. 4. 72, Nr. 98, S. 24.
- (26) SILBERMANN und KRÜGER, a.a.O., S. 52 ff.
- (27) SILBERMANN und KRÜGER, a.a.O., S. 92.
- (28) MOERS, M.: Das weibliche Seelenleben, Bonn 1964, S. 50.
- (29) WELLEK, A.: Die Polarität im Aufbau des Charakters, Bern 1966, S. 187, 195.
- (30) PIUS XII.: Pius XII. sagt, Limburg/Lahn 1958, S. 33.
- (31) Grundgesetz der BRD, Art. 3, Abs. 2 und 3.
- (32) FR 20. 7. 72, Nr. 165, S. 1.
- (33) Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) § 1355.
- (34) BGB § 1356.
- (35) FR 30. 10. 71, Nr. 252, S. XII.
- (36) J. W. GOETHE: Iphigenie, zit. nach J. L. EWALD, Die Kunst, ein gutes Mädchen, eine gute Gattin, Mutter und Hausfrau zu werden. Ein Handbuch für erwachsene Töchter, Gattinnen und Mütter, Bd. II, Frankfurt 1804, S. 149.
- (37) A. HITLER, zit. nach I. PETERSEN, Deutsche Mütter und Frauen, Frankfurt/M. 1941, S. 52.